Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
24. Februar 2005

Neunundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 102

Resolution der Generalversammlung

[*auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/59/500)*]

59/174. Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt

Die Generalversammlung,

eingedenk dessen, dass die Weltkonferenz über Menschenrechte von 1993 in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien[1] die den indigenen Menschen innewohnende Würde und ihren einzigartigen Beitrag zur Entwicklung und Pluralität der Gesellschaft anerkannt und das Engagement der internationalen Gemeinschaft für ihr wirtschaftliches, soziales und kulturelles Wohlergehen und für den Genuss der Früchte einer nachhaltigen Entwicklung nachdrücklich bekräftigt hat,

erneut erklärend, dass die Staaten im Einklang mit dem Völkerrecht konzertierte positive Schritte unternehmen sollen, um die Achtung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten indigener Bevölkerungen auf gleichberechtigter und nichtdiskriminierender Grundlage und unter Anerkennung des Wertes und der Vielfalt ihrer verschiedenen Identitäten, Kulturen und Gesellschaftsformen sicherzustellen,

unter Hinweis auf ihre Resolution 48/163 vom 21. Dezember 1993, in der sie die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt, beginnend am 10. Dezember 1994, verkündete, mit dem Ziel, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung von Problemen zu verstärken, denen sich indigene Bevölkerungen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 58/158 vom 22. Dezember 2003 und alle früheren Resolutionen über die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

erfreut über alle während der Dekade erbrachten Leistungen, insbesondere die Einrichtung des Ständigen Forums für indigene Fragen, sowie über die Beiträge, die das Ständige Forum, die Arbeitsgruppe für indigene Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und der Sonderberichterstatter der Menschenrechtskommission über die Situation der

[1] A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung (A/59/49 (Vol. I)).

Menschenrechte und Grundfreiheiten der Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen geleistet haben, beispielsweise das umfassende Arbeitsprogramm, das das Ständige Forum zu Gunsten indigener Völker auf den Gebieten Kultur, Bildung, Umwelt, Gesundheit, Menschenrechte sowie soziale und wirtschaftliche Entwicklung durchführt,

gebührende Kenntnis nehmend von der Resolution 2004/62 der Menschenrechtskommission vom 21. April 2004[2], in der die Kommission ihrer tiefen Besorgnis über die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage Ausdruck verlieh, in der sich indigene Bevölkerungen im Vergleich mit der Gesamtbevölkerung in vielen Teilen der Welt weiterhin befinden, sowie darüber, dass ihre Menschenrechte nach wie vor auf schwerwiegende Weise verletzt werden, und in der sie erneut erklärte, wie dringend notwendig es ist, ihre Rechte und Freiheiten anzuerkennen, zu fördern und wirksamer zu schützen,

unter Hinweis darauf, dass sie in ihrer Resolution 49/214 vom 23. Dezember 1994 ausdrücklich festgehalten hat, dass sie davon ausgeht, dass während der Internationalen Dekade eine Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungen verabschiedet wird, und dass sie in ihrer Resolution 50/157 vom 21. Dezember 1995 beschloss, dass die Verabschiedung einer Erklärung über die Rechte indigener Bevölkerungen durch die Generalversammlung eines der Hauptziele der Dekade darstellt, sowie Kenntnis nehmend von den Fortschritten in den jüngsten Verhandlungsrunden der gemäß Kommissionsresolution 1995/32 vom 3. März 1995[3] eingesetzten offenen, zwischen den Tagungen zusammentretenden Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Erklärung über die Rechte der indigenen Bevölkerungen,

in der Erwägung, dass es geboten ist, die indigenen Bevölkerungen bei der Planung und Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und dass eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft erforderlich ist,

1. *verkündet* die Zweite Internationale Dekade der indigenen Bevölkerungen der Welt, beginnend am 1. Januar 2005;

2. *beschließt*, dass das Ziel der Zweiten Dekade in der weiteren Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit bei der Lösung der Probleme besteht, denen sich indigene Bevölkerungen beispielsweise auf den Gebieten der Kultur, der Bildung, der Gesundheit, der Menschenrechte, der Umwelt sowie der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung gegenübersehen, durch aktionsorientierte Programme und konkrete Projekte, eine verstärkte technische Zusammenarbeit und normsetzende Aktivitäten auf den genannten Gebieten;

3. *ersucht* den Generalsekretär, den Untergeneralsekretär für wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten zum Koordinator der Zweiten Dekade zu ernennen;

4. *ersucht* den Koordinator, sein Mandat in voller Zusammenarbeit und in vollem Benehmen mit den Regierungen, dem Ständigen Forum für indigene Fragen und anderen zuständigen Organen und Mechanismen des Systems der Vereinten Nationen, dem Amt des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte, anderen Mitgliedern der Interinstitutionellen Unterstützungsgruppe für indigene Fragen sowie indigenen und nichtstaatlichen Organisationen wahrzunehmen;

---

[2] Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 2004, Supplement No. 3* (E/2004/23), Kap. II, Abschnitt A.

[3] Ebd., *1995, Supplement No. 3* und Korrigenda (E/1995/23 und Corr.1 und 2), Kap. II, Abschnitt A.

5. *bittet* die Regierungen, sicherzustellen, dass die Aktivitäten und Ziele der Zweiten Dekade in vollem Benehmen und in voller Zusammenarbeit mit den indigenen Bevölkerungen geplant und durchgeführt werden;

6. *appelliert* an die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen, die Finanz- und Entwicklungsinstitutionen und die anderen in Betracht kommenden Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, sich stärker darum zu bemühen, bei der Aufstellung ihres Haushaltsplans und bei der Erstellung ihrer Programme den Bedürfnissen der indigenen Bevölkerungen besonders Rechnung zu tragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, einen freiwilligen Fonds für die Zweite Dekade einzurichten, der für alle juristischen Zwecke als Nachfolger des bereits bestehenden freiwilligen Fonds für die laufende Dekade gemäß den Resolutionen 48/163, 49/214 und 50/157 der Generalversammlung eingesetzt werden und seine Aufgaben wahrnehmen soll;

8. *ermächtigt* den Generalsekretär, freiwillige Beiträge von Regierungen, zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, indigenen Organisationen sowie Privatinstitutionen und Einzelpersonen zur Finanzierung von Projekten und Programmen während der Zweiten Dekade entgegenzunehmen und zu verwalten;

9. *fordert* die Regierungen, die zwischenstaatlichen und die nichtstaatlichen Organisationen *nachdrücklich auf*, Beiträge an den vom Generalsekretär eingerichteten freiwilligen Fonds für die zweite Dekade zu entrichten, und bittet die indigenen Organisationen sowie private Einrichtungen und Einzelpersonen, dies ebenfalls zu tun;

10. *fordert* die zuständigen Organe, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, bei der Planung von Aktivitäten für die Zweite Dekade zu prüfen, wie bestehende Programme und vorhandene Mittel wirksamer zu Gunsten indigener Bevölkerungen eingesetzt werden könnten, indem sie insbesondere untersuchen, wie Perspektiven und Aktivitäten der indigenen Bevölkerungen darin eingebunden oder verstärkt werden können;

11. *beschließt*, dass der Internationale Tag der indigenen Bevölkerungen während der Zweiten Dekade weiterhin jedes Jahr in New York, Genf und anderen Büros der Vereinten Nationen begangen wird, sowie den Generalsekretär zu ersuchen, die Begehung des Tages im Rahmen der vorhandenen Mittel zu unterstützen, und den Regierungen nahe zu legen, den Tag auf nationaler Ebene zu begehen;

12. *fordert* alle an dem Verhandlungsprozess beteiligten Parteien *nachdrücklich auf*, alles daranzusetzen, um das Mandat der von der Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1995/32[3] eingesetzten offenen, zwischen den Tagungen zusammentretenden Arbeitsgruppe erfolgreich wahrzunehmen und den letzten Entwurf der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker so bald wie möglich zur Verabschiedung vorzulegen;

13. *ersucht* den Generalsekretär, jede für den Erfolg der Zweiten Dekade notwendige Hilfe zu gewähren*;*

14. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Generalversammlung auf ihrer sechzigsten Tagung einen auf den Leistungen der Ersten Dekade beruhenden Bericht über ein umfassendes Aktionsprogramm für die Zweite Dekade vorzulegen;

15. *beschließt*, einen Punkt "Indigene Fragen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechzigsten Tagung aufzunehmen.

74. Plenarsitzung
20. Dezember 2004